

## ■ Politische Rechte

### **Finanzreferendum – Frist 3. Juni 2011**

Der Landrat hat am 8. Dezember 2010 beschlossen:

- FHNW: Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011 (2010-294)

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 3. Juni 2011 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

### **Landratsbeschlüsse, rechtskräftig**

Nachdem innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden sind, hat die Landeskanzlei am 31. März 2011 folgende im Amtsblatt vom 3. Februar 2011 publizierte Landratsbeschlüsse als rechtskräftig erklärt:

- Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer; Änderung des Steuergesetzes (2010-319)  
Inkrafttreten: Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten.
- H2 Pratteln-Liestal (HPL); Zusatzkredit Gesamtprojekt (2010-269)

Landeskanzlei